



Fachverband der Stein-
und keramischen Industrie,
Wirtschaftskammer Österreich



Bayerischer Industrieverband
Baustoffe, Steine und Erden e.V.



Industrieverband Steine und Erden
Baden-Württemberg e.V.

Industrieverband
Steine und Erden
Baden-Württemberg e.V.

Gemeinsame Erklärung zur nachhaltigen Rohstoffnutzung im Bodenseeraum durch FVSK, BIV und ISTE

Natürliche mineralische Baurohstoffe sind mengenmäßig die wichtigsten Rohstoffe unserer modernen Zivilisation. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung in unseren Ländern. Rohstoffgeologisch sind sie im Bodenseeraum in ausreichender Menge, jedoch in unterschiedlichen Qualitäten vorhanden. Nicht nur der Hoch- und Tiefbau sowie der Verkehrswegebau, sondern auch andere Industriezweige sind auf Steine-Erden-Rohstoffe und natürliche Industriemineralien angewiesen. Eine vorausschauende Sicherung und eine geordnete Rohstoffgewinnung zur Deckung des Bedarfs müssen deshalb gewährleistet sein. Da die wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auch von einer kostengünstigen, umweltverträglichen, sicheren und möglichst kundennahen Rohstoffversorgung bestimmt wird, kommt der langfristigen Sicherung dieser Rohstoffe ein übergeordnetes öffentliches Interesse zu.

Zweifelsohne stellt die Rohstoffgewinnung einen Eingriff in den Naturhaushalt dar, der jedoch im Rahmen der Vorhabenzulassung kompensiert wird und aufgrund der mitlaufenden Rekultivierung und Renaturierung zeitlich begrenzt ist.

Für die Rohstoffsicherung und die Genehmigung von Rohstoffgewinnungsgebieten sollten in allen Ländern vergleichbare **fachliche und rechtliche Grundlagen gelten, um Standortnachteile zu minimieren und Verzerrungen innerhalb des Wirtschaftsraums zu reduzieren.**

An den Beispielen Rohstoffsicherung, Grundwasserschutz und biologische Vielfalt werden nachfolgend die unterschiedlichen Handlungsweisen, aber auch Gemeinsamkeiten erläutert.

1. Rohstoffsicherung:

In Bayern und Baden-Württemberg sowie in der Schweiz werden in den Regionalplänen bzw. in den kantonalen Richtplänen für mehrere Jahrzehnte Gebiete für die Rohstoffgewinnung und die Sicherung des späteren Abbaus von Rohstoffen festgelegt. Diese Pläne werden üblicherweise nach rund 15 Jahren fortgeschrieben und den aktuellen Entwicklungen angepasst. Die Rohstoffgewinnungs- und -sicherungsgebiete werden dabei an den Abbaufortschritt und den Bedarf angepasst. Hierdurch wird sichergestellt, dass abbauwürdige Flächen nicht durch andere Nutzungen überplant werden. Sie bilden eine geordnete und abgewogene Grundlage für die nachfolgenden Genehmigungsverfahren. Erweiterungen von Abbaustätten sollten dort wo möglich vorrangig erfolgen. Neuaufschlüsse sind jedoch ebenfalls notwendig, um die Bedarfsdeckung nicht zu gefährden und eine dezentrale Versorgungsstruktur aufrecht zu erhalten.

Vorarlberg als weiterer wichtiger Anrainer der Bodenseeregion weist solche Gebiete jedoch nicht verbindlich öffentlich aus. Es ist darauf hinzuwirken, dass auch Vorarlberg ebenso wie die übrigen österreichischen Bundesländer und wie dies auch im österreichischen Rohstoffplan gefordert wird, sich dieser Handhabung anschließt.

Wir fordern für alle Bodenseeanrainer eine **übergeordnete Rohstoffsicherung für mehrere Jahrzehnte im Rahmen der regionalen bzw. landesweiten Raumplanungen**, die den Belangen einer dauerhaften Versorgung der Gesellschaft mit mineralischen Rohstoffen und der notwendigen Planungssicherheit für die Investitionen der Steine-Erden-Industrie Rechnung trägt. Hierbei sind Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung als gleichrangiger Belang neben anderen Raumnutzungen zu verankern und für auslaufende Gewinnungsstätten neue Gewinnungsflächen vorzusehen.

2. Rohstoffgewinnung im Grundwasser und Rekultivierung von Baggerseen:

Die Kies- und Sandgewinnung im Grundwasser wird in allen Ländern in unterschiedlichem Umfang praktiziert. Die Rohstoffvorkommen im Grundwasser zeichnen sich häufig durch hohe Rohstoffqualitäten mit geringen nicht verwertbaren Anteilen aus. Die Flächeninanspruchnahme kann durch die vollständige Nutzung der Lagerstätte ober- und unterhalb des Grundwasserspiegels verringert werden. Das trägt zu einer nachhaltigen Nutzung von Lagerstätten bei, nämlich der Nutzung bis zur Kiesbasis bzw. der gesamten Lagerstätte. Nach dem Abschluss der Rohstoffgewinnung kommen grundsätzlich verschiedene wassergebundene Nutzungen für Mensch und Natur, aber auch die Rekultivierung durch Verfüllung mit unbelastetem Bodenaushub in Frage. Letzteres lässt eine land- oder forstliche Bewirtschaftung oder andere Nutzungen zu.

Bei der Festlegung von Gebieten für die Rohstoffgewinnung und bei der Zulassung von Nassgewinnungsstätten müssen bestehende Wasserschutzgebiete beachtet und Vorsorgegebiete in den Raumplänen mit der Rohstoffnutzung abgewogen werden. Grundsätzlich ist eine Nassgewinnung in der engeren Schutzzone des Wasserschutzgebiets ausgeschlossen. Für darüber hinausgehende Flächen ist die Rohstoffgewinnung im Grundwasser unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse fachlich vertretbar. Hierzu liegen aus Baden-Württemberg¹, Österreich² und Nordrhein-Westfalen³ wissenschaftliche Untersuchungen vor, die sich auch auf andere Grundwasserkörper übertragen lassen. Für die untersuchten Baggerseen wurden sogar positive Effekte auf das abstromige Grundwasser nachgewiesen, wie z.B. ein reduzierter Nitratgehalt.

In Bayern werden ehemalige Baggerseen zur Wiederherstellung von Landflächen mit unbelastetem Bodenaushub verfüllt. Diese Nachnutzung muss bei der Genehmigung einer solchen Gewinnungsstelle frühzeitig beachtet werden, um eine geeignete Abbau- und Rekultivierungsplanung hinsichtlich der späteren Durchströmbarkeit des Grundwasserleiters sicherzustellen und geeignete Verfüllmaterialien festzulegen.

Eine Ausschlusswirkung von Wasserschutzgebieten oder Vorsorgebereichen gegenüber der Rohstoffgewinnung ist fachlich nicht gerechtfertigt und in einem dicht besiedelten Raum mit vielfältigen Nutzungsansprüchen nicht zielführend. Wir fordern für alle Bodenseeanrainer die **wissenschaftlichen Erkenntnisse, die in der Praxis vielfach bestätigt sind, als Grundlage für die Beurteilung von Kies- und Sandabgrabungen im Grundwasser heranzuziehen und für die Genehmigung von Abgrabungen in Wasserschutzgebieten einzelfallbezogene Prüfungen vorzunehmen.** Um auch bodengebundene Nachnutzungen von Nassgewinnungsstellen zu ermöglichen, müssen Verfüllungen mit geeigneten unbelasteten Materialien anhand der örtlichen Gegebenheiten geprüft werden.

¹ Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Hrsg., 2001): Wechselwirkungen zwischen Baggerseen und Grundwasser - Ergebnisse isotopehydrologischer und hydrochemischer Untersuchungen im Teilprojekt 6 des Forschungsvorhabens „Konfliktarme Baggerseen (KaBa)“, in: LGRB-Informationen Nr. 10.

² Hofmann, Thilo und Müllegger, Christian (2011): Einfluss von Nassbaggerungen auf die Oberflächen- und Grundwasserqualität.

³ Rheinkreis Neuss (Hrsg., 2017): Wechselwirkungen zwischen Baggerseen und Grundwasser am Beispiel von Nassabgrabungen in der Niederrheinischen Bucht.

3. Rohstoffgewinnung, Naturschutz und biologische Vielfalt

Die Naturschutzgesetze der Bodenseeanrainerstaaten sowie die einschlägigen Richtlinien der Europäischen Union definieren einen strikten Rahmen für den Umgang mit Eingriffen in Natur, Landschaft und die Artenvielfalt. Aufgrund der Besonderheit des Rohstoffabbaus, bei dem es sich um keine bauliche Maßnahme, sondern meist um eine temporäre Nutzung mit anschließender Renaturierung und Rekultivierung handelt, ist beispielsweise die Gewinnung mineralischer Rohstoffe in den europäischen Natura 2000-Schutzgebieten nicht generell ausgeschlossen.⁴ Ebenso lassen Schutzgebietsverordnungen Abgrabungen zu, je nach Ausprägung des Gebiets und der Rohstoffgewinnung. Häufig werden sogar (ehemalige) Gewinnungsstätten aufgrund ihrer Artenausstattung und der Vielfalt an Lebensraumtypen zu Schutzgebieten gewidmet, teilweise auch Hand in Hand mit dem laufenden Betrieb.

Kies- und Sandgruben werden häufig als „unwirtliche Mondlandschaften“ wahrgenommen; dies ist jedoch nur die menschliche Wahrnehmung und aufgrund von Rekultivierung und Renaturierung nur von zeitlich begrenzter Dauer. Vielmehr bieten sowohl beruhigte Bereiche in aktiven Gewinnungsstätten, als auch renaturierte und rekultivierte Bereiche große Chancen für seltene Tier- und Pflanzenarten, die in der intensiv genutzten Agrarlandschaft kaum noch vorkommen. In Baden-Württemberg wurde deshalb zwischen dem NABU und dem ISTE eine gemeinsame Erklärung⁵ verfasst, die diesbezügliche Leitlinien enthält. Der Bund für Naturschutz in Oberschwaben hat eine Resolution verabschiedet, die Elemente hieraus aufnimmt und weiter präzisiert.⁶ Ähnliche Vereinbarungen gibt es in Bayern mit dem Landesbund für Vogelschutz.⁷ In Österreich haben der WWF und das Forum mineralische Rohstoffe (im FVSK) eine Handlungsanleitung erarbeitet, die eine naturschutzorientierte Nachnutzung von Gewinnungsstätten aufzeigt⁸. Wegweisend in der Schweiz ist der Umgang mit Wildtierkorridoren bei Gewinnungsstätten, die sowohl Vernetzungselemente sein, als auch zum Rast- und Ruheraum ausgeformt werden können.

Wir fordern, dass die Leistung der Steine-Erden-Industrie für den dynamischen Naturschutz, insbesondere die biologische Vielfalt und den Biotopverbund anerkannt und die Rohstoffgewinnungsstätten in den Raumplänen nicht als entgegenstehende Belange, sondern als sich gegenseitig befruchtende Raumnutzungen behandelt werden.

⁴ Europäische Kommission (Hrsg., 2010): Leitfaden Nichtenergetische mineralgewinnende Industrie und Natura 2000

⁵ Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Baden-Württemberg, Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE), IG BAU Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (Hrsg., 2011): Gemeinsame Erklärung zur nachhaltigen Rohstoffnutzung in Baden-Württemberg.

⁶ Bund für Naturschutz in Oberschwaben e.V. (2018): Resolution des BNO e.V. zum Rohstoffabbau, offenes Schreiben.

⁷ Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Verband für Arten- und Biotopschutz (LBV), Bayerischer Industrieverband Steine und Erden e.V. (BIV), Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbau- und Mineralgewinnungsbetriebe e.V. (ABBM), Regierung von Schwaben (RvS) (Hrsg., 2014): Kiesgewinnung und Artenvielfalt Handlungsleitfaden für Schwaben.

⁸ Forum mineralische Rohstoffe (Hrsg., o.J.): Wegweiser zum erfolgreichen Naturschutzprojekt – eine Handlungsanleitung des WWF.

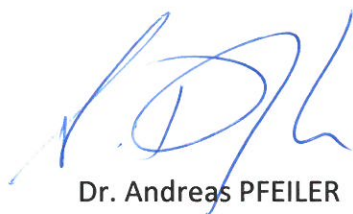
Die dauerhafte und sichere Versorgung der Gesellschaft mit mineralischen Rohstoffen z.B. für die Schaffung von leistbarem Wohnraum, kann nur dann nachhaltig erfolgen, **wenn die Gebiete und Regionen unter Berücksichtigung der Geologie und der Gleichwertigkeit der Rohstoffsicherung mit anderen Belangen in allen Teilräumen dezentrale Gewinnungsstätten vorsehen**. Dafür hat die jeweilige Administration zu sorgen.

Vorteile hierdurch:

- **Minimierung der Verkehrsbelastung** durch räumliche Nähe zu den Nachfragern nach Rohstoffen.
- **durch Reduzierung der Emissionen** Schutz von Mensch, Umwelt und Klima
- **Geringere Kosten für die öffentliche Hand und private Vorhabenträger durch kürzere Transportstrecken**
- **Investitionen** in neue, umwelt- und ressourcenschonendere Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen
- **höhere Versorgungssicherheit** gegenüber wenigen zentralen Anbietern

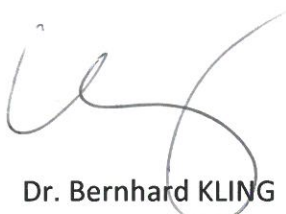
Die Internationale Bodensee-Konferenz bzw. die internationale Raumordnungskommission Bodensee werden aufgerufen, Defizite in der Rohstoffsicherung in den Anrainerstaaten des Bodensees zu ermitteln, den zuständigen Gremien bewusst zu machen und auf Verbesserungen hinzuwirken.

Wien, München, Stuttgart, den 19.03.2019



Dr. Andreas PFEILER

Geschäftsführer
Fachverband der Stein- und
keramischen Industrie,
Wirtschaftskammer Österreich



Dr. Bernhard KLING

Geschäftsführer
Bayerischer
Industrieverband
Baustoffe, Steine und Erden e.V.



Thomas BEISSWENGER

Hauptgeschäftsführer
Industrieverband
Steine und Erden
Baden-Württemberg e.V.